## LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH



Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

An alle Städte, Märkte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften Im Landkreis Tirschenreuth

## STAATLICHE KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE

**Dienstgebäude II** Johannisstr. 6 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 / 88-0
Telefax: 09631 / 88-376
Irmgard.riedl@tirschenreuth.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen Telefon 09631/88Zimmer-Nr.: 314 Sachbearbeiter Datum

565/21-21-RI

257

Frau Riedl

31.05.2017

## Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Anzeigepflicht für das Halten von Bienen

Für die Haltung von Bienen besteht nach der Bienenseuchenverordnung seit dem 03.11.2004 eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.

Das Veterinäramt Tirschenreuth möchte dahingehend ihren Datenbestand aktualisieren. Die Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth werden daher gebeten, die Bienenhalter durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Anzeigeverpflichtung hinzuweisen. Zur Anzeige verpflichtet ist **jeder** Bienenhalter, auch wenn nur ein einziges Volk gehalten wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,-- € geahndet werden.

Für alle Bienenhalter, welche der Anzeigeverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, ist beigefügtes Formblatt zu verwenden (<a href="http://www.kreis-tir.de/fileadmin/user\_upload/">http://www.kreis-tir.de/fileadmin/user\_upload/</a> Veterinaeramt/Bienen/Anzeigepflicht Bienenhalter.pdf) und dem Veterinäramt Tirschenreuth, St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Riedl

BIC: BYLADEM1WEN BIC: PBNKDEFFXXX BIC: GENODEF1WSS BIC: GENODEF1KEM